



Abteilung 13

Laut Verteiler

GZ: ABT13-11.10-73/2008-69

Ggst.: Sappi Austria Produktions-GmbH & Co.KG, Betriebsanlage zur
Papierherstellung – Produktionserhöhung auf 2 Mio t/a
hier: Kundmachung

→ Umwelt und Raumordnung

**Anlagenrecht
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bearbeiter: Mag. Birgit Konecny
Tel.: 0316/877-3857
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ)
anführen!**
Graz, am

Öffentliche Bekanntmachung (einer mündlichen Verhandlung)

Die Sappi Austria Produktions-GmbH & Co.KG, Brucker Straße 21, 8101 Gratkorn, vertreten durch Dr. Peter Schaden, Mag. Werner Thurner, Rechtsanwälte, Sporgasse 2, 8010 Graz, hat am 20.12.2013, adaptiert bzw. ergänzt mit Schriftsatz vom 8.5.2014 und vom 4.7.2014, bei der Stmk. Landesregierung als UVP-Behörde den Antrag auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und auf Erteilung der Genehmigung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) für das Projekt „2 Millionen Tonnen“ eingebracht.

Für dieses Vorhaben ist gemäß §§ 3, 3a, 5, 17, 18 und 39 iVm. mit Anhang 1, Spalte 2, Ziffer 61 (Anlagen zur Herstellung von Papier, Pappe oder Karton mit einer Produktionskapazität von mehr als 200 t/d oder 72.000 t/a), UPV-G 2000 eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren von der Stmk. Landesregierung (Abteilung 13 Umwelt- und Raumordnung) durchzuführen und mit Bescheid (Erteilung oder Versagung der beantragten Genehmigung) allenfalls unter Verschreibung von Auflagen, Bedingungen, Befristungen oder sonstigen Nebenbestimmungen zu entscheiden.

Das gegenständliche Projekt „2 Millionen Tonnen“ umfasst die Erhöhung der theoretischen maximalen Gesamterzeugungskapazität der **bestehenden Produktionsanlage** von derzeit rund 1 Mio. t/a auf künftig rund 2 Mio. t/a, welche einerseits durch den Umbau der bestehenden Papiermaschinen PM 9 und PM 11 und andererseits durch Errichtung einer neuen Produktionslinie mit einer neuen Papiermaschine PM 12 erreicht werden soll.

Das Projekt gliedert sich in 6 Projektbestandteile:

1.) Erweiterung der bestehenden Pigmentaufbereitung

8010 Graz • Stempfergasse 7

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz

DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201

IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

- 2.) Erweiterung der bestehenden Auflösung für Fremdzellstoff
 - a.) Errichtung einer Zellstoffauflöselinie (3. Linie) innerhalb der bestehenden Halle
 - b.) Errichtung einer weiteren Zellstoffauflöselinie (4. Linie) samt Baumaßnahmen
- 3.) Umbau der Papiermaschine PM 9
- 4.) Umbau der Papiermaschine PM 11
 - a.) Umbau der Siebpartie, Pressenpartie und der Vortrocknergruppe
 - b.) Erweiterung der Stoffaufbereitung, des Transportsystems, der Streichmaschine und der Strichversorgung, der Kalander und der Rollenschneider
- 5.) Errichtung einer neuen Papiermaschine PM 12
- 6.) Erweiterung der Papierausrüstung und Logistik

Beantragt wurde das antragsgegenständliche Vorhaben zu prüfen und nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grundlage der Projektunterlagen gemäß § 18 Abs. 1 iVm § 39 UVP-G 2000 die **Grundsatzgenehmigung** zu erteilen und auszusprechen, dass mit Ausnahme der Einzelprojekte 2.) a.) und 4.) a.) und des Abbruchs von bestehenden Hallen für die weiteren Einzelprojekte Detailgenehmigungen erforderlich sind.

Die vorhabensgegenständlichen Anlagenteile befinden sich im verbauten Gebiet der Gemeinden Gratkorn und Gratwein und liegen im Grazer Becken. Für die Errichtung des Vorhabens werden nachfolgende Grundstücke beansprucht:

KG Kirchenviertel: Grundstücke Nr. .73/2, 631/7, 631/6, .73/26 und andere,

KG Gratwein: Grundstücke Nr. 1896/4, 307/4 und andere.

In dieser Angelegenheit wird nunmehr eine mündliche Verhandlung anberaumt

Ort Kulturhaus Gratkorn, 8101 Gratkorn, Bahnhofstraße 2	
Datum Mittwoch, 10. September 2014	Zeit Beginn: 09:00 Uhr

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich.

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Beteiligter beachten Sie bitte folgendes:

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G 2000 Parteistellung:

- die im § 19 Abs. 3 UVP-G 2000 (z.B. Standortgemeinde, Umweltsachverständigen) Genannten,
- anerkannte Umweltorganisationen, soweit sie während der Auflagefrist Einwendungen erhoben haben,
- alle jene Personen, soweit sie während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit vom 11. Juli 2014 bis 25. August 2014) Einwendungen erhoben haben.

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Die Parteien können in **folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht** nehmen:

Die im Rahmen der ediktalen Auflage vorliegenden Projektunterlagen, wie der Antrag, die nach den Verwaltungsvorschriften für die Beurteilung der grundsätzlichen Zulässigkeit notwendigen Unterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung, liegen nach wie vor zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich liegen Unterlagen über jene Auskünfte, die die Konsenswerberin der Behörde und den Sachverständigen für die Erstellung des Gutachten im Sinne des § 12 Abs. 8 UVP-G 2000 erteilt hat, auf.

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeämter der Marktgemeinden Gratkorn und Gratwein und der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung (Stempfergasse 7, 3. Stock, Zi. 311)

Datum

ab sofort

Zeit

Während der Amtsstunden der Gemeinden bzw. der Parteienverkehrszeiten der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung, diese sind von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.F.

BGBl. I Nr. 161/2013

§ 16 UVP-G 2000 BGBl. Nr. 697/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 14/2014

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von dieser Bekanntmachung - durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und durch Anschlag auf der Amtstafel der Gemeinden kundgemacht wurde.

Mit freundlichen Grüßen!
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Abteilungsleiter:

i.V. Mag. Birgit Konecny

Von dieser öffentlichen Bekanntmachung werden verständigt:

1. **Sappi Austria Produktions-GmbH & Co.KG**, vertreten durch Dr. Peter Schaden, Mag. Werner Thurner, Rechtsanwälte, Sporgasse 2, 8010 Graz, kanzlei@thurnerschaden.at;
2. **Bundesministerium** für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, z.H Umweltbundesamt, Spittalauer Lände 5, 1090 Wien, per Mail (office@umweltbundesamt.at) unter Anschluss der nachträglich vorgelegten Unterlagen,
3. HR MMag. Ute **Pöllinger**, Stempfergasse 7, 8010 Graz, umweltanwaeltin@stmk.gv.at unter Anschluss der nachträglich vorgelegten Unterlagen;
4. **Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per Mail unter Anschluss der nachträglich vorgelegten Unterlagen;**
5. **Bezirkshauptmannschaft Graz Umgebung** (als mitwirkende Behörde), Bahnhofgürtel 85, 8010 Graz, per Mail : bhgu@stmk.gv.at;
6. **Marktgemeinde Gratkorn** (als Standortgemeinde und mitwirkende Behörde), Doktor-Karl-Renner-Strasse 47, 8101 Gratkorn, per Mail: mg.gratkorn@mggratkorn.at; **unter Anschluss der nachträglich vorgelegten Unterlagen** mit der Bitte, diese auszudrucken und den bereits aufliegenden Unterlagen anzuschließen. Weiters mit dem Ersuchen um Anschlag dieser Kundmachung an der **Amtstafel** der Gemeinde. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.
7. **Marktgemeinde Gratwein** (als Standortgemeinde und mitwirkende Behörde), Hauptplatz 5, 8112 Gratwein; per Mail: gde@gratwein.steiermark.at; ; **unter Anschluss der nachträglich vorgelegten Unterlagen** mit der Bitte, diese auszudrucken und den bereits aufliegenden Unterlagen anzuschließen. Weiters mit dem Ersuchen um Anschlag dieser Kundmachung an der **Amtstafel** der Gemeinde. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.
8. **Arbeitsinspektorat** Graz, Liebenauer Hauptstrasse 2-6, 8041 Graz, Dr. Hans Kraxner unter Anschluss der nachträglich vorgelegten Unterlagen, per Mail
9. **Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, per Mail**
10. **Abteilung 13** im Hause zum Anschlag an die Amtstafel
11. **Abteilung 13** im Hause, z.Hd. Dr. Thomas Weihs, per Mail

12. Abteilung 15, z.H. LUIS, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per Mail

Weiters an die Sachverständigen:

Abteilung 15, z.H. Di Mag. Michael Reimelt, Landhausgasse 7, 8010 Graz
Abteilung 15, z.H. DI Gerhard Capellari, Landhausgasse 7, 8010 Graz
Abteilung 15, z.H. DI Jürgen Fauland, Landhausgasse 7, 8010 Graz
Abteilung 15, z.H. Dr. Michael Hochreiter, Landhausgasse 7, 8010 Graz
Abteilung 15, z.H. Di Johann Kolb, Landhausgasse 7, 8010 Graz,
Abteilung 5, z.H. DI Johann Lambauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz
Abteilung 15, z.H. HR DI Michael Luidolt, Landhausgasse 7, 8010 Graz,
Abteilung 15, z.H. DI Dr. Thomas Pongratz, Landhausgasse 7, 8010 Graz,
Abteilung 15, z.H. DI Doris Ogris, Landhausgasse 7, 8010 Graz
Abteilung 15, z.H. DI Dr. Bernhard Schaffernak, Landhausgasse 7, 8010 Graz
Abteilung 15, z.H. Mag. Martin Schröttner, Landhausgasse 7, 8010 Graz
Abteilung 15, z.H. Edwin Schwarzenbacher, Landhausgasse 7, 8010 Graz
Abteilung 15, z.H. Dr. Ingrid Winter, Landhausgasse 7, 8010 Graz
Abteilung 15, z.H. Mag. Andrea Gössinger-Wieser, Landhausgasse 7, 8010 Graz
Abteilung 8, z.H. Dr. Andrea Kainz, Friedrichgasse 9, 8010 Graz
Abteilung 10, z.H. DI Heinz Lick , Ragnitzstrasse 193, 8047 Graz
Abteilung 13, z.H. Dr. Gabriele Dotta-Röck, Stempfergasse 7, 8010 Graz
Abteilung 15, z.H. Dr. Guido Richtig, Stempfergasse 7, 8010 Graz
Abteilung 7, z.H. DI Martin Wieser, Trauttmansdorffgasse 2 8010 Graz